

An alle
Mitglieder des

Stadtentwicklungsausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

NR. 2020/2

Sitzungstermin **Donnerstag, 26.03.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift hier: Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.01.2020 | 2020/0292 |
| 2 | Neuaufstellung Landschaftsplan LP 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin" Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 LNatSchG NRW | 2020/0288 |
| 3 | Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Troisdorf hier: Vorstellung des Zwischenberichtes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung | 2020/0285 |
| 4 | Bebauungsplan Sp150 Blatt 4a, 1.Änderung, Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich Erzbergerstraße 2-8, (Gartenflächen angrenzende Wohnbebauung - im vereinfachten Verfahren) hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) u. § 13 BauGB | 2020/0189 |
| 5 | Bebauungsplan T 31, Blatt 2, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich Lahnsstraße, südlich Tennisplätze, östlich Abenteuerspielplatz - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses (im beschleunigten Verfahren) | 2020/0287 |

Einladung zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.03.2020

hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

- 6 Bebauungsplan T182, Blatt 1, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich **2020/0267**
ehemaliges Orica Gelände, Kronenstraße, Carl-Diem-Straße und
Kaiserstraße (Kronenforstviertel)
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden gem. § 3(1) u. § 4 (1) BauGB
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen der Fraktionen
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

10 Mitteilungen

11 Anfragen der Fraktionen

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/r

Information für Rats- und Ausschussmitglieder zu SARS-CoV-2 (Coronavirus)

12.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausbreitung des Coronavirus schreitet weiter fort. Nach tagesaktuellem Stand gibt es im Troisdorfer Stadtgebiet zwei bestätigte Fälle. Man geht derzeit nicht davon aus, dass sich die Ausbreitung stoppen lässt. Oberstes Ziel der Gesundheitsbehörden ist es daher, die Ausbreitung zu verzögern, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten.

Sicher haben Sie mitbekommen, dass Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis ihre Ausschusssitzungen bis auf weiteres ausfallen lassen. Für Troisdorf wurde dies im Rahmen des Ältestenrates am 11.03.2020 ebenfalls diskutiert. Man hat sich dafür ausgesprochen, zunächst die Sitzungen unverändert durchzuführen. Die Geschwindigkeit, mit der sich das Virus ausbreitet, kann jedoch schon nächste Woche zu einer anderen Einschätzung führen. Um sich selbst und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Sie folgende Verhaltensempfehlungen befolgen:

- Abstand zu Erkrankten halten (ein bis zwei Meter)
- regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife, bis zum Handgelenk)
- bei Bedarf Handschuhe tragen (nach täglichem Wechseln waschen)
- Händeschütteln und Umarmung vermeiden
- Gesichter weniger berühren
- Schleimhäute im Gesicht (Mund, Augen, Nase) nicht mit Finger berühren
- Niesen nicht in Hand, sondern in Armbeuge
- benutzte Taschentücher schnell entsorgen
- weitere schützende Gewohnheiten entwickeln: etwa das Drücken von Fahrstuhlknöpfen mit Knöchel statt Fingerspitze
- sollten Sie zu einer Risikogruppe gehören (vgl. Folgeseite), erwägen Sie u.U., sich in der Sitzung vertreten zu lassen

Weitere Informationen erhalten Sie bei dem auch für Troisdorf zuständigen Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises: <https://www.rhein-sieg-kreis.de/corona>

Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben:

- Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.
- Welche Kombination von Risikofaktoren mit weiteren (Lebens-)Umständen ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 darstellen, ist noch nicht hinreichend bekannt.

Kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

- Schwangere scheinen nach bisherigen Erkenntnissen aus China kein erhöhtes Risiko gegenüber nicht schwangeren Frauen mit gleichem Gesundheitsstatus zu haben.
- Bei Kindern wurde bislang kein erhöhtes Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf berichtet.

Quelle: Robert-Koch-Institut

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

(abgerufen am 12.03.2020)